

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

für die Module 6-7 – Praxis und Praxisforschung

Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)

Praxisamt Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)

Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Paulusweg 6

71638 Ludwigsburg

Ansprechpersonen:

Praxisamt ; Praxisverwaltung; Informationen; inhaltliche und konzeptionelle Fragen:	bei Fragen zur praxisbegleitenden Lehre :
Heike Fink M.A. h.fink@eh-ludwigsburg.de	Prof. Dr. Roswitha Staege staege@ph-ludwigsburg.de
Sachbearbeitung: Volker Brahner v.brahner@eh-ludwigsburg.de	Prof. Dr. Renate Horak r.horak@eh-ludwigsburg.de
www.eh-ludwigsburg.de	www.ph-ludwigsburg.de
Studiengangsleitungen:	
Prof. Jens Müller (Studiengangsleitung Evang. Hochschule LB)	Prof. Dr. Elmar Drieschner (Studiengangsleitung PH Ludwigsburg)

Zwischen der Praxisstelle:

Träger:.....

Anschrift des Trägers:.....

Abteilung / Fachdienst:.....

Anschrift der Praxisstelle:

Name:.....

Betriebsform (z.B. Kita; KiFaZ; Bildungshaus,...) bzw. Arbeitsfeld (z.B. Pflegekinderdienst; Beratungsstelle, ...) der Praxisstelle:

Straße:.....Hausnummer:.....

PLZ:.....Ort:.....Telefon:.....

E-Mail:.....Homepage:.....

Land:.....

sowie der/dem Studierenden:

Name:.....Vorname:.....

Straße:.....Hausnummer:.....

PLZ:.....Ort:.....Telefon:.....

E-Mail:.....Mobil-Tel.:.....

Immatrikulationsnummer:.....Fachsemester:.....

Anschrift während der Praxisphase (falls diese abweicht):

Straße:.....Hausnummer:.....
 PLZ:..... Ort:.....Telefon:.....

wird diese Ausbildungsvereinbarung mit Zustimmung des gemeinsamen Praxisamts der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)“ abgeschlossen:

MentorIn für die Zeit der Praxisphase:

Frau / Herr:.....
 Berufsbezeichnung:.....Funktion:.....
 Dauer der Berufserfahrung (mindestens 2 Jahre).....

Bitte Praxisart ankreuzen:

(Mehrfachnennungen möglich)

<u>1. Semester:</u> Wochentagspraktikum (M6/B3) (1 Tag à 5 Std./Woche) (65 Std.)		<u>1. Semester:</u> Blockpraktikum (M6/B3) (4 Wochen: 7 Std./Tag) (140 Std.)	
<u>2. Semester:</u> Wochentagspraktikum (M6/B4) (1 Tag à 5 Std./Woche) (65 Std.)		<u>2. Semester:</u> Blockpraktikum (M6/B4) (4 Wochen: 7 Std./Tag) (140 Std.)	
<u>4. Semester:</u> Praxissemester (M7/B3) (4 Tage pro Woche/7 Std. täglich/ 13 Wochen) (364 Std.)		(Bitte kreuzen Sie die jeweilige Praxisart an.)	(Beispiel:) X

Zeitraum im Wochentagspraktikum:

Beginn:.....
 voraussichtliches Ende:.....

oder

Zeitraum im Blockpraktikum bzw. der studienbegleitenden Praxisphase:

Beginn:.....
 voraussichtliches Ende:.....

Regelungen der Praxisphasen

§ 1 Dauer und Zeitraum der Praxisphasen

Die Zeiten, die von Studierenden als Präsenzzeiten in der Praxis zu absolvieren sind, ergeben sich aus der obigen Tabelle.

Das **Praxissemester** ist als studienbegleitendes Blockpraktikum **organisiert und liegt im Sommersemester i.d.R. im Zeitraum vom 15.04. bis 15.07. Im Praxissemester** sind die Studierenden mindestens **7 h pro Tag** in der Einrichtung. Das bedeutet, dass das **studienbegleitende Praxissemester** mit seinen **4 Präsenztagen pro Woche** und einer Dauer von **13 Wochen** einen Umfang von **364 h Präsenzzeit** in der Einrichtung umfasst.

Bei allen Praxisphasen handelt es sich um **Pflichtpraktika** im Rahmen des B.A. Studiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik). Die Praktika sind nach der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) zwingend zu absolvieren, um den Studienabschluss zu erlangen und fallen somit unter § 22 Abs.1 Ziff. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohn-gesetz – MiLoG). Die Praktika sind damit verpflichtend aufgrund hochschulrechtlicher Bestimmungen und begründen **keinen rechtlichen Anspruch auf Mindestlohn**.

Während der Praxisphasen bleiben die Studierenden im Studiengang eingeschrieben.

§ 2 Umfang und Rhythmus der Präsenzzeit

(1) Die Präsenz umfasst –in den **Blockphasen** sowie im **Praxissemester** –eine Arbeitszeit von **7 Stunden pro Tag. Die Vor- und Nachbereitungszeiten liegen in der Arbeitszeit.** Handelt es sich um **Einrichtungen, die weniger als 7 Stunden am Tag geöffnet haben, sind die Vor- und Nachbereitungszeiten außerhalb der Arbeitszeiten zu absolvieren.**

Ein semesterbegleitendes (Wochentags-)Praktikum dauert 5 h am Tag pro Woche für die **13 Wochen des Semesters**.

(2) Die konkreten **Arbeitszeiten werden von der Praxisstelle festgelegt** und sind von den Studierenden einzuhalten.

(3) Bei Bereitschaftsdiensten muss sichergestellt sein, dass eine fachliche Begleitung anwesend ist. Die/der Studierende darf diese Bereitschaftsdienste nicht alleine durchführen.

(4) Um die fachgerechte Einarbeitung und die Befähigung zum selbstverantwortlichen Handeln zu sichern, kann es erforderlich sein, dass auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten Arbeiten und Tätigkeiten zu verrichten sind. Hierzu ist die/der Studierende auf Anordnung der Leitung der Praxisstelle verpflichtet. Die tägliche Arbeitszeit soll hierdurch nicht unangemessen verlängert werden.

§ 3 Teilnahmepflicht und Fehlzeiten

Grundsätzlich ist in allen Praktika die regelmäßige Teilnahme an allen Praxistagen in der Institution Pflicht. Die Studierenden gehen unter den Rahmenbedingungen der Ausbildungsvereinbarung in die pädagogischen Einrichtungen.

Die Präsenzzeit ist generell vollständig zu erfüllen. Wer unentschuldig fehlt, muss das Praktikum abbrechen und wiederholen. Ein Abbruch des Praktikums ist immer zuvor mit dem Praxisamt des Studiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) abzuklären.

Wer wegen Krankheit fehlt, muss am selben Tag (vor Arbeitsbeginn) die Praxisstelle hierüber informieren und ab dem dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, eine Kopie erhält das Praxisamt der Hochschule. Versäumte Tage innerhalb einer Praxisphase sind nachzuholen.

Für schwangere Studentinnen, die Mutterschutzfristen in Anspruch nehmen, gelten besondere Bedingungen, die mit dem Praxisamt Bildung und Erziehung in der Kindesalter (Kindheitspädagogik) zu besprechen sind.

§ 4 Wechsel der Praxisstellen

Der **Wechsel der Praxisstelle** ist in allen Praktika (Tagesspraktika, Blockpraktika, studienbegleitendes Praxissemester) nur mit Einwilligung des Praxisamtes, **mit einer triftigen Begründung und nach Anhörung der bisherigen Praxisstelle möglich und vollzieht sich nach § 8**. Ein Praktikum, das ohne Angabe von Gründen seitens des Studierenden abgebrochen wurde, muss wiederholt werden.

Bei Abbruch des Praktikums (bezogen auf alle Praxisformen) **ist, wie bei den Modulprüfungen, nur eine einmalige Wiederholung möglich**.

Für Studierende, die ihr **studienbegleitendes Praxissemester im Ausland** absolvieren, gilt hinsichtlich eines Wechsels der Praxisstelle die Regel, dass dies nur **nach** Absprache mit dem Praxisamt (h.fink@eh-ludwigsburg.de), der/des per Skype betreuenden Dozierenden und der Praxisstelle/Mentor_in und deren Einwilligung möglich ist. Eigenmächtige Wechsel der Praxisstelle werden als Abbruch gewertet und machen eine Wiederholung desselben erforderlich, um die Modulprüfung in M 7 absolvieren zu können.

§ 5 Versicherung und Reisekosten

(1) Die/der Studierende unterliegt während allen Praktika der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII.

(2) Für im Auftrag der Praxisstelle ausgeführte Dienstreisen erhält die/der Studierende Ersatz der Aufwendungen entsprechend der Reisekostenregelung der Einrichtung bzw. der Praxisstelle.

§ 6 Verschwiegenheitspflichten

Die/der Studierende ist in allen dienstlichen Angelegenheiten, Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die/der Studierende verpflichtet sich, den Datenschutz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen nach § SGB I, SGB VIII und SGB X einzuhalten. Insbesondere sind hierbei zum Schutz von Sozialdaten bei ihrer Erhebung und Verwendung die Vorschriften des §35 SGB I, der §§ 67 ff SGB X und der §§ 61 bis 65 SGB VIII zu beachten.

Weiter verpflichtet sich die/der Studierende zur Beachtung der ggfs. geltenden strafbewehrten Schweigepflichten aus § 203 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 S.2 StGB.

Im Übrigen verpflichtet sie/er sich, über die im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und Vorgänge sowie über Geschäftsgeheimnisse der Praxisstelle Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Vereinbarung bzw. des Praktikums weiter.

- Geschützte Sozialdaten und personenbezogene Daten unterliegen der Verschwiegenheit. Sie dürfen nur für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erhoben, verwendet und verarbeitet werden.
- Persönliche Sachverhalte, die eine Praktikantin/ein Praktikant während ihrer/seiner Arbeit erfährt, dürfen außerhalb des Dienstweges niemandem mitgeteilt werden.
- Im Zusammenhang mit der Tätigkeit erlangte Unterlagen oder sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen sind vertraulich zu behandeln. Die Unterlagen und Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung nicht für andere, als dienstlich notwendige Zwecke benutzt werden.
- Ein Verstoß gegen strafgesetzlich verankerte Pflichten zur Verschwiegenheit kann mit Geld- und Freiheitsstrafen (§203 StGB) geahndet werden und treffen die/den Studierenden stets persönlich.

Videomitschnitte und Fotografien werden nur nach einer vorherigen Einwilligungserklärung (Formular der Hochschule) durchgeführt und **unterliegen entsprechenden klaren Regelungen**. Die Formulare zur Einwilligung sind auf dem Moodlekurs des Praxisamtes Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) an der Evang. Hochschule hinterlegt und müssen zu Beginn des Praktikums an die Familien und pädagogischen Fachkräfte verteilt und von diesen unterschrieben werden. Um eine bestmögliche Transparenz zu erreichen ist es hilfreich, dass die Familien über den Sachverhalt seitens der Leitung informiert werden.

§ 7 Tätigkeitsnachweis

Nach Beendigung des jeweiligen Praktikums bzw. des Praxissemesters stellt die Praxisstelle einen förmlichen Tätigkeitsnachweis (Formular des B.A. Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)) für die/den Studierenden aus.

In diesem Tätigkeitsnachweis sind die Präsenzzeit und die Krankheits- und Pflagezeit bzw. die entsprechend nachgeholte Präsenzzeit aufgeführt.

§ 8 Kündigung

(1) Die Ausbildungsvereinbarung kann von der Praxisstelle im Einvernehmen mit der Hochschule/dem Praxisamt mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

(2) Die/der Studierende kann die Ausbildungsvereinbarung nur im Einvernehmen mit dem Praxisamt des Studiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) lösen. Dies erfolgt nach Einwilligung durch eine schriftliche Erklärung beim Praxisamt innerhalb einer Frist von 14 Tagen.

(3) Das Recht der Praxisstelle bei Vorliegen eines triftigen Grundes mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 9 Dienst- u. Fachaufsicht

Die Dienstaufsicht und fachliche Weisungsbefugnis während des praktischen Studiensemesters obliegen der Praxisstelle.

Fachaufsicht (Name):

Dienstaufsicht (Name):

§ 10 Ergänzende Vereinbarungen

(1) Die/der Praktikant_innen stellen ihrem/ihrer Mentor_in/Praxisanleitung die Kontaktdaten der jeweiligen Dozierenden der interdisziplinären Praxisbegleitseminare zur Verfügung.

(2) Die Erläuterungen in der Anlagen 1 und 2 dieser Vereinbarung (S.7-11) wurden der Praxisstelle ausgehändigt und zur Kenntnis genommen.

(3).....
.....

§ 11 Einverständniserklärung gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die in dieser Ausbildungsvereinbarung erhobenen Daten der Beteiligten (Studierende, Praxiseinrichtung und Praxisanleitung) werden ausschließlich für die Kommunikation und Erfordernisse von Verwaltungsabläufen verwendet. Die Angaben zu Praxisstellen werden zusätzlich in unserer Praxisstellendatenbank aufgenommen (es werden keine personenbezogenen Daten veröffentlicht). Diese ist öffentlich über die Homepage der Evangelischen Hochschule zugänglich.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden mit der Erhebung und Speicherung ihrer Daten für genannten Zweck.

Die/der MentorIn ist eingeladen, sich bei Rückfragen an die oben genannten Ansprechpersonen zu wenden.

.....,den
Unterschrift der Praxisstelle/MentorIn

.....,den
Unterschrift der/des Studierenden

.....,den.....
Unterschrift Praxisamt der EH Ludwigsburg

Anlage 1: Überblick über die Praxisphasen

(die Praktika sind jeweils den entsprechenden Semestern zugeordnet)

Modul 6 Baustein 1: Beobachten, Dokumentieren, Interpretieren

<i>Semes-ter</i>	<i>Art des Prakti-kums</i>	<i>Zeit/Dauer</i>	<i>Betreuung</i>	<i>Geforderter Nachweis / Leistungen</i>
1.	Wochen-tagspraktikum (M6/B3)	(1 Tag à 5 Std./Woche/ 13 Wochen)	Hoch-schule und MentorIn	Praktikumsbestätigung, schriftlich dokumentierte Beobachtungen mit unterschiedlichen Beobachtungsverfahren und Dokumentationsformen, ggf. Videografie, Videoanalyse (seminarabhängig)
1.	<u>Begleitseminar:</u> M6/B1: Beobachten, Dokumentieren, Interpretieren <u>Seminare mit einzelnen Bezügen zum Praktikum:</u> M1 Bildungswissenschaftliche Grundlage M2 Professionelle Grundlagen der Kindheitspädagogik M8 Einführung in kindliche Weltzugänge und kulturelle Bildungsbereiche M9 Grundlagen der verschiedenen Bildungsbereiche			
Zw. 1. und 2. Sem.	Blockpraktikum (M6/B3)	(4 Wochen/ 7Std./Tag)	Hoch-schule und MentorIn	Praktikumsbestätigung, Portfolio mit Erfahrungsbericht und bearbeiteten Beobachtungsaufgaben (seminarabhängig)

Modul 6 Baustein 2: Pädagogische Interaktion und didaktische Gestaltung

2.	Wochen-tagspraktikum (M6/B4)	(1 Tag à 5 Std./Woche)	Hoch-schule und MentorIn	Praktikumsbestätigung Gestalten von Lernsituationen, Videografie (seminarabhängig)
-----------	-------------------------------------	------------------------	--------------------------	---

2.	<p><u>Begleitseminar:</u> M6/B2: Pädagogische Interaktion und didaktische Gestaltung (interdisziplinäres Seminar)</p> <p><u>Seminare mit einzelnen Aufgaben zum Praktikum:</u> M9 Grundlagen der verschiedenen Bildungsbereiche</p>			
Zw. 2. und 3. Sem.	Blockpraktikum (M6/B4)	(4 Wochen/ 7Std./Tag)	Hochschule und MentorIn	Praktikumsbestätigung, (seminarabhängige Praxisaufgaben)

Modul 7: Forschungsmethoden und Praxissemester

3.	<p><u>Vorbereitende Seminare:</u> M6/B1: Beobachten, Dokumentieren, Interpretieren M6/B2: Pädagogische Interaktion und didaktische Gestaltung M7/B1: Einführung in Methoden empirischer Sozialforschung (Vorlesung) M7/B2: Praxisforschung (Übung)</p>			
-----------	---	--	--	--

**Modul 7 Baustein 3: Studienbegleitendes Praxissemester
(Forschungsprojekt oder didaktisches Projekt)**

<i>Semester</i>	<i>Art des Praktikums</i>	<i>Zeit/Dauer</i>	<i>Betreuung</i>	<i>Geforderter Nachweis / Leistungen</i>
4.	Studienbegleitendes Praxissemester	(4 Tage pro Woche/ 7 Std./Tag/ 13 Wochen)	Hochschule (interdisziplinäre Praxisbegleitung) und MentorIn	Praktikumsbestätigung, Bearbeitung einer Forschungsfrage oder eines didaktischen Projekts Präsentation der Forschungsfrage/ des didaktischen Projekts
4.	<p><u>Begleitseminar:</u> M7/B4 Interdisziplinäre Praxisbegleitung (Lehrende aus Erziehungs- und Sozialwissenschaften und den Bildungsbereichen)</p>			

Modulprüfung:

- Posterpräsentation (mündliche Prüfung) Dokumentation und Reflexion des didaktischen Projekts bzw. Bearbeitung der Forschungsfrage unter Einbezug der empirischen Daten und relevanter Literatur

Anlage 2: Hinweise zu den Lern- und Tätigkeitsfeldern der Praktika im 1.–4. Semester

Die Aufgabenstellungen der Praktika sind unterschiedlich. Genauer ist der Tabelle (Anlage 1), wie auch den Modulbeschreibungen der Module 6-7 zu entnehmen. Die Aufgabenstellungen umfassen jedoch mindestens die im folgenden Abschnitt genannten Aufgaben.

Die MentorIn erklärt sich bereit, den/die Studierende/n bei diesen Aufgaben fachlich zu unterstützen, für die Praktikumsaufgaben Vor- und Nachbereitungszeiten zur Verfügung zu stellen und mind. einmal pro Woche für einen Austausch/ein Anleitungsgespräch zur Verfügung zu stehen. Bei der Praxisphase in Semester 4 sind die Aufgaben der Semester 1-2 Voraussetzung.

1. Orientierung am Aufgabenspektrum pädagogischer Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern von 0-10 Jahren: Beobachten, Dokumentieren, Interpretieren

(Schwerpunkt Semester 1)

1.1 Beobachten, Dokumentieren, Interpretieren

- differenziertes Wahrnehmen von Prozessen und Strukturen in der Einrichtung
- Kinder, Erziehungsberechtigte/Familien und pädagogische Fachkräfte werden durch einen individuell biographischen forschenden Blick in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswelten, Herangehensweisen und Persönlichkeiten wahrgenommen und wertgeschätzt
- Bearbeitung der Beobachtungs- und Dokumentationsaufgaben
- Offenes, entdeckendes und fokussierendes Beobachten
- Video- und Fotografie (nur mit vorheriger Einwilligungserklärung)
- Arbeiten mit unterschiedlichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

1.2 Kennenlernen des Alltags der Kindertageseinrichtung:

- Tagesablauf, Struktur, Rituale, etc.
- Arbeit mit einzelnen Kindern, Kleingruppen und der Gesamtgruppe
- Projektarbeit, offene und gezielte Lernsituationen
- Beobachtung und Dokumentation
- Unterschiedlichkeit pädagogischer Situationen
- Arbeit mit den Erziehungsberechtigten/Bezugspersonen
- organisatorische Abläufe
- Arbeit im Team/Teamsitzungen
- Umgang mit schwierigen Situationen

1.3 Verstehen der Funktionsweise einer pädagogischen Institution: Institutionsanalyse

- Strukturelle Rahmenbedingungen
- Pädagogische Prozesse

- Leitbild und Konzeption
- Weltzugänge/Bildungsbereiche
- Qualitätsmanagement
- Personen und ihre individuellen Herangehensweisen

1.4 Gestaltung von Beziehungen zu Kindern

- Aufbau entwicklungsförderlicher Beziehungen zu Kindern
- Begleitung und Unterstützung von Kindern in unterschiedlichsten Situationen (Freispiel, Bring- und Abholsituationen, gezielte und offene Lernsituationen, Projekte, Essenssituation, Exkursionen, besondere Veranstaltungen, etc.)
- Professionelle Beziehungsgestaltung (Kontaktaufnahme, Nähe und Distanz, Ermutigung und Konsequenz, Wertschätzung).

2. Lernsituationen verstehen und gestalten

(Schwerpunkt Semester 2)

2.1 Einblick in die didaktische Planung und Realisierung von Bildungssituationen im Alltag der Kindertageseinrichtung

- Beobachtung und Dokumentation als Werkzeug im Alltag nutzen
- Wahrnehmung und Reflexion von Planungen konkreter Lernsituationen unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte:
 - o Partizipation der Kinder
 - o Analyse und Aufgreifen von Selbstbildungsprozessen von Kindern (Alltagsbezug, Situationsbezug im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnisses)
 - o Bildungsthemen und -interessen der Kinder
 - o Weltzugänge eröffnen, Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen ermöglichen.

2.2 Lernsituationen verstehen und gestalten

Die didaktische Planung orientiert sich an der jeweiligen Planung (z.B. Jahresrhythmus, Projekt, Beobachtung von Bildungsthemen der Kinder, usw.) der Einrichtung oder an einem spezifischen Weltzugang/Bildungsbereich (Sprache, Naturbildung, ästhetische Bildung, Bewegung, usw.). Die didaktische Lernsituation hat sich an den (Lebens-) Situationen der Kinder und ihrer Bildungsthemen zu orientieren. Die Studierenden realisieren eigene Ideen in Absprache mit der jeweiligen MentorIn der Kindertageseinrichtung.

Diese Planungen werden schriftlich vorbereitet und dokumentiert. Hierzu zählen als wesentliche Bestandteile:

- Beobachtung und Dokumentation
- systematische Analyse der Situation und der Rahmenbedingungen
- didaktische Skizze
- Durchführung (einschließlich Video-und Fotografie)
- Auswertung
- (selbst-)kritische Reflexion.

2.3 Identifizierung relevanter Forschungsfragen

Bei der Beobachtung, Dokumentation und Interpretation von Prozessen und Strukturen im Alltag der Einrichtungen lernen die Studierenden forschungsrelevante Problemstellungen und offene Fragen zu identifizieren, indem sie Prozesse und Strukturen kritisch reflektieren und hinterfragen.

3. Didaktisches Projekt bzw. Bearbeitung einer Forschungsfrage im studienbegleitende Blockpraktikum (Praxissemester)

(4. Semester)

Im 4. Semester kann entweder eine selbstgewählte (und mit der interdisziplinären Praxisbegleitung sowie mit der Praxisstelle abgestimmte) Forschungsfrage oder ein didaktisches Projekt durchgeführt werden.

In jedem Fall folgt die Bearbeitung dem Prinzip des forschenden Lernens (Forschungsprozessorientierung). Dies beinhaltet eine Konzeptionsphase (Fragestellung; Zielsetzung; Theoriebezug; begründete und angemessene Methoden, einschließlich ggf. Prä-Pilotierung), eine Durchführungs- und Dokumentationsphase sowie eine fundierte Auswertung/ Evaluation und fachliche Reflexion.

3.1 Planung und Durchführung eines didaktischen Projekts

Die/der Studierende erhält die Gelegenheit mit einer Gruppe von Kindern in Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften ein Projekt zu entwickeln, das sich an den Themen und Anforderungen der Institution und der Gruppe orientiert. Dabei werden Interessen, Fragen und Themen der Kinder aufgegriffen und Impulse in unterschiedlichen Bildungsbereichen gegeben. Dieses Projekt wird dokumentiert, ausgewertet und kritisch reflektiert. Im Anschluss an das studienbegleitende Praxissemester werden die Projekte an der Hochschule in Form einer mündlichen Prüfung (Posterpräsentation) präsentiert.

3.2 Bearbeitung einer Forschungsfrage

Die/der Studierende entwickelt im Praxissemester eine Forschungsfrage, die er/sie mit entsprechenden Methoden verfolgt. Diese Forschungsfrage kann evtl. als Orientierung für die Bachelorarbeit im 6. Semester genutzt werden.

Die oben aufgeführten Themen bilden die zentralen, im Studium bzw. der Praxisphase bedeutsamen Aufgabenstellungen. Innerhalb dieses Rahmens verständigen sich MentorIn und Studierende/r über ihre gegenseitigen Erwartungen und setzen je nach Lage des Praktikums im Studienverlauf, der persönlichen Interessen und Forschungsfragen ihre Schwerpunkte.